

# Bekanntmachung

## über die erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes „An der Krankenhausstraße“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und § 4a Abs. 3 Satz 1 bis 3 BauGB (Baugesetzbuch)

### **Aufstellung des Bebauungsplans „An der Krankenhausstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Krankenhausstraße“ aufzustellen.

Für das Verfahren wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit wurde über die Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert. Es wurde vom 23.10.2018 bis 07.11.2018 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Äußerungen wurden zusammen mit der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie einen Umweltbericht nach § 2a BauGB wird in diesem Verfahren abgesehen (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 16.11.2018 bis 17.12.2018 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Stadtratsitzungen am 12.02.2019 und am 19.02.2019 behandelt. Es haben sich nunmehr Änderungen bzw. Ergänzungen an den Planentwürfen ergeben, die eine erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erfordern.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtslageplan) entnommen werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 03.06.2019 sowie die Gutachten, Untersuchungen, Bewertungen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**26.07.2019 bis 28.08.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, Zimmer 5.2, Ebene 5, 92507 Nabburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Nabburg unter [www.nabburg.de](http://www.nabburg.de) hinterlegt.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Gutachten, Untersuchungen, Bewertungen, weitere umweltbezogene Informationen sowie bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden:

- Bodenfunktionsbewertung und Darstellung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange
- schalltechnische Untersuchung des Büros abConsultants GmbH vom 03.05.2019
- Verkehrsuntersuchung des Büros GEO.VER.UM vom April 2019
- Brandschutzkonzept Haus 1-5 und Haus 6 des Sachverständigenbüros Dechant vom März 2019
- Abstandsflächenberechnung
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 15.11.2018 zum Thema Altlasten, öffentliche Wasserversorgung, vorsorgender Bodenschutz, Schmutzwasser-/Niederschlagswasser und Oberflächenwasserbeseitigung
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 26.11.2018 zum Thema Meldepflicht bei zu Tage tretende Bodendenkmäler
- Stellungnahme Landratsamt Schwandorf, Sgb. 3.1 vom 29.11.2018 und 04.12.2018 zum Thema schallimmissionsschutzfachliche Beurteilung Verkehrslärm u. Lärmimmissionen PKW-Stellplätzen
- Stellungnahme Kreisheimatpfleger Hr. Berberich vom 10.12.2018 zum Thema Berücksichtigung der heimatpflegerischen Belange, Dachform und Dachfarbe
- Stellungnahme Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach vom 13.12.2018 zum Thema Verkehrssituation, Beseitigung Oberflächenwasser, Empfehlung geeignete Schallschutzmaßnah.
- Stellungnahme Landratsamt Schwandorf, Bauoberrat Schober vom 17.12.2019 zum Thema Flächenverbrauch, Festsetzungen im Bebauungsplan, Zufahrt für Feuerwehr- u. Rettungsfahrzeuge
- Stellungnahme Landratsamt Schwandorf, Untere Naturschutzbehörde vom 10.01.2019 zum Thema artenschutzrechtliche Belange (Fledermausvorkommen – dazu Stellungnahme beauftragter Biologe Hr. Gabriel vom 18.02.2019), Pflanzung von Bäumen in offenen Boden, Begrünung Flachdächer



Nabburg, 18.07.2019

*[Handwritten signature]*  
K o p p m a n n, 2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am: 18.07.2019 \_\_\_\_\_  
abgenommen am: 29.08.2019 \_\_\_\_\_